

MARTIN BROSZAT

DAS SUDETENDEUTSCHE FREIKORPS

Entstehung, Aufgabe und Tätigkeit des „Sudetendeutschen Freikorps“ fallen in die Endphase der „tschechischen Krise“ vom September 1938. Im Hinblick auf ihre wenig belangvolle tatsächliche Wirksamkeit verdiente die kurzlebige Bildung dieses sogenannten Freikorps kaum der Erwähnung, wenn sie nicht, vom Episodischen her, besonders einprägsam Ziel und Methode der Hitlerschen Politik in jenen Wochen vor München beleuchten würde: das mutwillige Spiel mit Provokationen und „Zwischenfällen“, um bis zuletzt freie Hand für den Krieg zu behalten, und – im Zusammenhang damit – die Benutzung, dann Umbiegung und schließlich gänzliche Verkehrung völkisch-nationaler sudetendeutscher Belange zu Hilfsmitteln einer schieren Raum-Eroberungspolitik.

*

Seit der Angliederung Österreichs im März 1938 und der dadurch im Sudetenland hervorgerufenen Welle ungeduldiger Anschlußfreudigkeit datieren die eindeutigen Indizien, daß die Führung der Sudetendeutschen Partei (SdP), insbesondere Konrad Henlein selbst, den bisher noch einigermaßen eingehaltenen schmalen Pfad einer zwar radikal nationalen, aber immerhin noch eigenständigen sudetendeutschen Politik verließ und sich statt dessen zum Werkzeug der von Hitler Ende Mai 1938 endgültig beschlossenen Zersetzung und „Zerschlagung“ der Tschechoslowakei¹ hergab. Anfachung und Schürung der Krise durch methodische Ausweitung an sich nicht ungerechtfertigter sudetendeutscher Ansprüche bis hin zu Forderungen, „die für die tschechische Regierung unannehmbar sind“² – darauf lief seitdem das zwischen Hitler und Henlein bzw. seinem Stellvertreter Karl Hermann Frank vereinbarte Konzept hinaus. Die Proklamation der „Karlsbader acht Punkte“ durch Henlein am 24. 4. 1938, welche neben sudetendeutscher territorialer Autonomie u. a. auch die „volle Freiheit“ des Sudetendeutschums zum „Bekenntnis der deutschen Weltanschauung“ (d. h. des Nationalsozialismus) verlangten, boten dafür zunächst die Grundlage³. In den deutschen Akten ist mehrfach be-

¹ Akten zur Dt. Ausw. Politik 1918–1945 (künftig zitiert als ADAP), Serie D, Bd. II, Nr. 221, insbes. S. 282.

² Niederschrift über Besprechung zwischen Hitler, Henlein u. K. H. Frank am 28. 3. 1938 in Berlin, ADAP, Serie D, II, Nr. 107.

³ In offener Unkenntnis der von Hitler angestrebten letzten Ziele und seiner Verabredungen mit Henlein schrieb der deutsche Gesandte in Prag am 18. März 1938, „ein Festbeißen auf bisherige agitatorische Forderungen der SdP, also auf Volksschutzgesetz und territoriale Autonomie“, sei gefährlich, da diese Forderungen „praktisch undurchführbar und für jede tschechoslowakische Regierung unannehmbar“ seien (ADAP, Serie D, II, Nr. 95). Als dann Anfang September 1938 Benesch unter dem Druck der Westmächte dennoch der Sudetendeutschen Partei ein Angebot machte, das auf eine weitgehende Erfüllung der Karlsbader 8 Punkte hinauslief, erklärte der Verhandlungsführer der SdP Kundt in einem für die Reichs-

zeugt, daß dabei nicht die Einigung zwischen Prag und der SdP, sondern im Gegenteil die Verhinderung jeder Einigung, notfalls durch die Erfindung neuer Forderungen, beabsichtigt war⁴. Mochte den Mitgliedern des SdP-Stabes, der im Sommer 1938 die Verhandlungen mit der tschechischen Regierung führte, diese Leitlinie des von Berlin an Henlein gegebenen Auftrages auch lange nicht in vollem Ausmaß bekannt sein und ihren Intentionen gar zuwiderlaufen, so wirkte sich doch die zu dieser Zeit noch vorhandene Gutgläubigkeit innerhalb der Führungskräfte der SdP – z. B. bei den Verhandlungen mit dem britischen Vermittler Lord Runciman – für Hitler letzten Endes vor allem als Tarnschirm aus. Indessen blieb den aufmerksamen Beobachtern der wahre Kurs der von Hitler und Henlein gesteuerten Politik nicht verborgen. Der ungarische Außenminister Kánya teilte bereits am 5. April 1938 dem Gesandten Budapests in Warschau mit:

„Laut unserer Prager Information hat Hodža den Führern der Henlein-Partei weitgehende Versprechungen gemacht. Henlein hat jedoch erklärt, was immer auch die tschechische Regierung anbiete, er werde immer noch höhere Forderungen stellen (z. B. die Forderung, die Autonomie gesetzlich zu verankern). Henlein erklärte, er wolle die Verständigung unter allen Umständen sabotieren, denn dies sei das einzige Mittel, die Tschechoslowakei rasch zu sprengen⁵.“

Allerdings war mit dieser Methode allein, dies zeigte sich im Sommer 1938, nicht auszukommen, wenn Hitler an seinem Kriegsplan festhielt. Da die ersten Oktobertage 1938 als spätestmöglicher Termin für ein militärisches Vorgehen gegen die Tschechoslowakei vorgesehen waren, andererseits aber der tschechische Staatspräsident Benesch unter dem Druck der Westmächte (Mission Runciman), durch schriftliche Angebote vom 30. 8. und 7. 9. 1938 den Karlsbader Forderungen der SdP in so starkem Maße entgegenkam, daß eine Ablehnung seiner Vorschläge, wollte man sich nicht öffentlich ins Unrecht setzen, nicht mehr recht möglich war, entstand nach dem 7. 9. 38 eine Lage, in welcher die bisher von der SdP verfolgte Taktik von Verhandlungen und neuen Forderungen dem Zeitplan Hitlers nicht mehr gerecht werden konnte. Die schon seit Juli/August 1938 nach und nach syste-

regierung bestimmten Memorandum selbst unumwunden, daß der tschechoslowakische Staat bei einem auf dieser Grundlage geschlossenen Übereinkommen, wenn es von der tschechischen Regierung wirklich eingehalten werde, „formell zwar als souveräner . . . Staat bestehen bleibt, praktisch aber in kürzester Frist in nicht nur wirtschaftliche und geistige, sondern auch außenpolitische und militärische Oberhoheit“ des Reiches geraten würde (ADAP, Serie D, II, Nr. 440, S. 571).

⁴ Besonders deutlich: die Aufzeichnung des Leiters der Volksdt. Mittelstelle SS-Obergruppenführer Lorenz über eine Besprechung mit Henlein am 3. 6. 1938, der zufolge Henlein für den Fall der Erfüllung der Karlsbader Forderungen ankündigte, er werde dann die Änderung der tschechoslowakischen Außenpolitik verlangen. „Das würden die Tschechen nie zugeben“ (ADAP, Serie D, II, Nr. 237). Ferner: Ribbentrops Instruktion v. 17. 7. 1938 an Gesandtschaftsrat Hencke in Prag mit der für die SdP bestimmten Devise: „Immer zu verhandeln und nicht den Faden abreißen zu lassen, dagegen immer mehr zu fordern, als von der Gegenseite gegeben werden könne“ (ADAP, Serie D, II, Nr. 369, S. 468).

⁵ Nationalarchiv Budapest, Außenmin. Res. Pol. 1938, Pos. 17, Nr. 354; zit. nach L. Zsigmond: Ungarn und das Münchener Abkommen. In: Acta Historica. Zeitschrift der ungar. Akad. d. Wissenschaften; Bd. VI, Nr. 3/4 (Budapest 1959), S. 267, Anm. 53.

matisch verstärkte Agitation der reichsdeutschen Presse gegen die Tschechoslowakei⁶ wurde nun im September zu einem selbst für die Verhältnisse im Dritten Reich beispiellosen Propagandatrommelfeuer gesteigert, welches bewußt das beachtliche tschechische Verhandlungsangebot fast gänzlich totschwieg und sich statt dessen vornehmlich auf den „tschechischen Terror“ konzentrierte, um einen Abbruch der SdP-Verhandlungen mit Prag stimmungsmäßig zu motivieren. Hitlers drohende und überaus scharfe Rede vom 12. September auf dem Nürnberger Parteitag, die den Auftakt für diese vor allem auch auf die sudetendeutsche Bevölkerung abzielende öffentliche Aufputschung darstellte, hatte zunächst ganz den erwünschten Erfolg. Die vielfach von der SdP-Anhängerschaft im Sudetenland im „Gemeinschaftsempfang“ angehörte Führer-Rede mündete am 12. und 13. September in umfangreiche Demonstrationen der SdP, die teilweise „aufstandsartigen Charakter“ annahmen⁷ und bei denen es verschiedentlich auch zu blutigen Zusammenstößen mit tschechischen Staatsorganen kam⁸. Gleichviel, ob es sich hierbei um spontane Ereignisse auf Grund des weitgehend künstlich geschaffenen Erregungszustandes oder – wie offenbar in einigen Fällen – bereits um bewußte Regie handelte, Aktionen und Reaktionen trieben jetzt innerhalb weniger Tage zu jener Zuspitzung der Krise hin, die Hitler als Voraussetzung für ein militärisches Eingreifen brauchte: Das wegen der gewaltsamen Zwischenfälle von der tschechischen Regierung am 13. September in mehreren sudetendeutschen Bezirken angeordnete Standrecht beantwortete Henlein am 14. 9. trotz Einlenken Prags⁹ mit dem demonstrativen Abbruch jeglicher Verhandlungen (Auflösung des Verhandlungsstabes der SdP), am 15. 9. mit der Aufkündigung des Autonomieprinzips der Karlsbader 8 Punkte und der Forderung der Abtretung des Sudetengebietes, worauf Prag seinerseits am 16. 9. mit dem Verbot der jetzt offen gegen den territorialen Bestand des Staates aufgetretenen und mithin „staatsfeindlichen“ SdP reagierte.

Henlein, der sich schon seit dem Nürnberger Parteitag die meiste Zeit in Deutschland aufhielt¹⁰, aber in ständigem Kontakt mit der inzwischen nach dem sudetendeutschen Grenzort Asch verlegten Hauptleitung der SdP stand, veranlaßte am 15. 9. den Grenzübertritt der SdP-Führung nach dem bayerischen Grenzort Selb und ließ am Nachmittag des gleichen Tages über den Deutschland-Sender eine Proklamation „an das Sudetendeutschtum, an das deutsche Volk und die gesamte Welt“¹¹ verbreiten, welche die tschechischen Unterdrückungsmaßnahmen anpran-

⁶ Vgl. Walter Hagemann: Publizistik im Dritten Reich. – Hamburg 1948, S. 348 ff.

⁷ Meldung einer italienischen Agentur vom 13. 9., vgl. ADAP, Serie D, II, Nr. 466.

⁸ Vgl. u. a. ADAP, Serie D, II, Nr. 464. – Vom Prager Innenministerium wurde die Gesamtzahl der zwischen dem 12. und 17. September bei örtlichen Schießereien getöteten Personen mit insgesamt 27, davon 11 Sudetendeutschen, angegeben (ADAP, Serie D, II, Nr. 502).

⁹ ADAP, Serie D, II, Nr. 473.

¹⁰ Der britische Gesandte Newton in Prag berichtete dem britischen Außenminister Halifax am 16. 9.: „Herr Henlein left this country for Germany on Tuesday (September 13) and I have not yet heard of his return“, Documents on British Foreign Policy 1919–1939, Serie III, Bd. II, S. 357.

¹¹ Vgl. Völkischer Beobachter (VB) v. 16. 9. 1938.

gerte, die Schuld für das Scheitern aller Verhandlungsversuche allein Prag zuschob und mit den Worten schloß: „Wir wollen heim ins Reich!“

Durch den Grenzübertritt Henleins und seines engeren Stabes, der zwar von der reichsdeutschen Presse verschwiegen wurde, sich aber im Sudetenland rasch herumsprach, und durch Henleins Aufruf vom 15. 9. mit seiner unmißverständlichen Sprache war eine bisher von der Weltöffentlichkeit immer noch für möglich gehaltene Lösung der Sudetenfrage zwischen der SdP und der Prager Regierung praktisch verschüttet. Der Zeitpunkt dieser neugeschaffenen Lage traf sich sehr gut, denn am 15. 9. kam Chamberlain zu seiner ersten Besprechung mit Hitler nach Berchtesgaden. Der von Henlein provozierte offene Konflikt zwischen SdP und tschechischer Regierung, die in den Vortagen geschehenen Zwischenfälle und die seit der Verhängung des Standrechts und infolge von Reservisten-Einberufungen im Sudetenland beginnende Flucht von Tausenden Sudetendeutscher (vor allem SdP-Funktionären und männlichen Wehrpflichtigen) nach Deutschland¹², begleitet von einer entsprechend dramatischen Aufmachung dieser Ereignisse in der deutschen Presse, gestatteten es Hitler, dem britischen Premier gegenüber in überzeugend gespielter Entrüstung und maßloser Übertreibung (Hitler sprach z. B. von 300 Toten unter den Sudetendeutschen) zu erklären, daß nun die Zeit zum Eingreifen für Deutschland gekommen sei, und daß er (Hitler) für die Rückführung der Sudetendeutschen in das Reich auch das Risiko eines Weltkrieges nicht mehr scheuen würde¹³. Die technisch perfekte Krisen-Inszenierung hatte insofern vollen Erfolg, als Chamberlain in Berchtesgaden nicht mehr zögerte, die Abtretung der Sudetengebiete im Prinzip zuzugestehen¹⁴. Doch Hitler, der mit dieser raschen Nachgiebigkeit des britischen Premiers nicht gerechnet hatte und dem nun – um das Gesicht zu wahren – nichts anderes übrig blieb, als sich auf das von Chamberlain vorgeschlagene Verfahren weiterer Verhandlungen über die Prozedur der Abtretung (Bad Godesberg) einzulassen, war zugleich grimmig enttäuscht, daß dadurch seine weitergehenden, eigentlichen Absichten vereitelt zu werden drohten. Er war deshalb nach Berchtesgaden auch nicht, wie vernünftigerweise zu erwarten gewesen wäre, an einer Beruhigung der Lage, sondern im Gegenteil an Möglichkeiten ihrer Verschärfung interessiert, die ihm doch noch die Handhabe für eine militärische Aktion geben könnten¹⁵. Sehr beziehungsweise war schon, daß Hitler es Chamberlain

¹² Die SdP-Führung hatte die Parteifunktionäre über den Deutschlandsender aufgefordert, sich etwa drohender Verhaftung durch die Flucht zu entziehen (W. Hagemann, a. a. O., S. 365).

¹³ ADAP, Serie D, II, S. 620.

¹⁴ Hitler hat rückblickend in einer nicht öffentlichen Rede vor Vertretern der Presse am 10. Nov. 1938 rückhaltlos bekannt, daß es weitgehend den perfekt eingesetzten Mitteln der Propaganda gelungen sei, die Nerven der tschechischen Regierung und der Westmächte mattzusetzen, und dadurch einen „traumhaften“ Erfolg zu erzielen; vgl. die Veröffentlichung der Rede in dieser Zeitschrift VI (1958), insbes. S. 184.

¹⁵ Bezeichnend hierfür war Hitlers Unterredung vom 20. 9. mit dem ungarischen Ministerpräsidenten und dem ungarischen Außenminister, denen er erklärte, „die einzig befriedigende Lösung“ sei „ein militärisches Vorgehen“. Er (Hitler) wolle zwar in Godesberg die deutschen Forderungen „auf das brutalste“ vertreten. Es „bestände aber die Gefahr, daß die

gegenüber in Berchtesgaden kategorisch ablehnte, einen Beruhigungs-Aufruf an die Sudetendeutschen zu richten und statt dessen den Vorbehalt machte, „größere Zwischenfälle, Grenzverletzungen und dergleichen“ könnten jederzeit eine Lage eintreten lassen, die ihn dennoch zum militärischen Eingreifen zwingen würde¹⁶.

Henleins Aufruf vom 15. 9., der Hitler vor der Veröffentlichung vorgelegen hatte, sollte, abgesehen von der beabsichtigten Wirkung auf das Ausland, die im Sudetenland verbliebene SdP-Anhängerschaft aktivieren, die Aufsässigkeit der sudetendeutschen Bevölkerung steigern, um für Hitler die gewünschten Vorwände zu schaffen. Jedoch erfüllte sich diese Erwartung nicht. Die diplomatischen Berichte aus den folgenden Tagen (16./17. Sept.) bestätigen, daß die Flucht Henleins und seines Stabes unter den im Lande verbliebenen Sudetendeutschen, einschließlich der örtlichen Funktionäre der SdP, allgemein mißbilligt wurde¹⁷ und seine Proklamation kaum die beabsichtigte Resonanz fand. Der SdP angehörende Bürgermeister in verschiedenen sudetendeutschen Orten riefen statt dessen die Bevölkerung zur Bewahrung von Ruhe und Ordnung auf, was in der Hauptleitung der SdP geradezu als „Auflehnung gegen Henleins Revolutionsaufruf“ angesehen wurde¹⁸. Auch die Tatsache, daß die jetzt maßlos dramatisierten Meldungen des reichsdeutschen Rundfunks und der deutschen Presse über Zwischenfälle und tschechische Übergriffe, die von der sudetendeutschen Bevölkerung an Ort und Stelle nachprüfbar waren, sich als dramatische Übertreibungen und z. T. freie Erfindungen herausstellten¹⁹, bestärkte die in diesen Tagen bemerkbare kritische Haltung der SdP-Anhängerschaft, die sich von Henlein im Stich gelassen fühlte. Man begann zu spüren, daß Henlein und Frank allein Hitlers Spiel betrieben ohne

Tschechen alles annehmen“, und es sei besser, wenn ein Vorwand für militärisches Eingreifen von tschechischer Seite geliefert würde (ADAP, Serie D, II, Nr. 554).

¹⁶ ADAP, Serie D, II, S. 695 f.

¹⁷ Ebenda, Nr. 513, 515, 518.

¹⁸ Ebenda, Nr. 513.

¹⁹ Der dt. Geschäftsträger in Prag telegraphierte dem Ausw. Amt am 17. 9. 38: „Bei Deutschen entsteht vielfach Meinung, daß (reichsdeutscher) Rundfunk stark übertreibt. Dadurch Glaube in seine Zuverlässigkeit erschüttert, besonders da im Einzelfall durch unmittelbare Verständigung seine Ungenauigkeit festgestellt“ (ADAP, Serie D, II, Nr. 516). Am gleichen Tage berichtete der britische Gesandte Newton in Prag an Lord Halifax (Brit. Doc. on For. Pol., Ser. III, Bd. II, Nr. 916), daß die dt. Rundfunkmeldungen, welche den Anschein erwecken, als herrsche in den Sudetengebieten der Terror, nachweisbar keine Beziehungen zu den Tatsachen („no relation to the facts“) hätten, und daß der deutschen Regierung empfohlen werden sollte, diese Kampagne zu lassen, wenn sie wirklich den Frieden wünsche. – Nach 1945 hat Hans Fritzsche in Nürnberg über diese Methode der deutschen Nachrichtenpolitik, die vom damaligen Leiter der Abt. Deutsche Presse im Reichspropagandaministerium, Alfred Ingemar Berndt, geleitet wurde, ausgesagt: „... Jedesmal während einer Konferenz oder Besprechung – Berchtesgaden, Godesberg, München – wurden der Presse, mit der Weisung sensationeller Aufmachung, Berichte über Unterdrückung oder Entrechtung von Sudetendeutschen zugeleitet, sowie Meldungen über alle Zwischenfälle. Diese letzteren waren ein sehr heikles Kapitel. Sie wurden von Berndt persönlich gemacht und dem Deutschen Nachrichtenbüro gegeben. Er baute geringe Vorkommnisse sehr stark auf, verwendete mitunter alte Ereignisse als neue, ja es kamen Klagen aus dem Sudetenland selbst, daß manche

Rücksicht auf die Folgen für ihre Landsleute. Es gelang in diesen Tagen insbesondere auch der sudetendeutschen Sozialdemokratie, welche vor Henleins Politik im Schlepptau Hitlers stets gewarnt hatte, auf die sudetendeutsche Bevölkerung wieder stärkeren Einfluß zu gewinnen²⁰. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch das sorgenvolle Telegramm, welches der deutsche Geschäftsträger Hencke aus Prag am Nachmittag des 17. 9. nach Berlin kabelte:

„Nach Auffassung Tschechen ist Aufstandsversuch SdP durch Versagen Führung zusammengebrochen und ernste Spaltung in sudetendeutsche Bewegung hineingetragen²¹.“

In dieser Situation wurde von Hitler im Einvernehmen mit Henlein am 17. 9. die Aufstellung eines sogenannten Sudetendeutschen Freikorps beschlossen, um nunmehr von außen her einen Unruhefaktor ins Spiel zu bringen.

*

Die kritische Zuspitzung der Ereignisse seit dem 12./13. September, mehr noch aber die künstlich, mit unablässig hämmernden reichsdeutschen Propagandamitteln erzeugte Panikstimmung, veranlaßten einzelne Gruppen insbesondere der grenznahen sudetendeutschen Bevölkerung zur Flucht nach Deutschland²². Unter ihnen waren vor allem zahlreiche Angehörige des schon am 15. 9. vom tschechischen Innenministerium aufgelösten Freiwilligen deutschen Schutzdienstes (FS), der SdP mit ihren Familienangehörigen, ferner Amtswalter der SdP und ähnlich exponierte Personen, die sich nach dem Verbot der SdP und den Verhaftungen einzelner SdP-Mitglieder nicht mehr sicher fühlten²³. Jenseits der Grenze, auf

in der deutschen Presse erschienenen Meldungen unwahr seien . . .“ (Nürnberg. Dok. NG-5635). – Ähnlich bestätigte der ehem. Redaktor des Berliner Tageblattes und der Deutschen Allgemeinen Zeitung am 24. 10. 1947: „Der damalige Leiter der Presseabteilung Alfred Ingemar Berndt forderte geradezu auf, Nachrichten über Terrorakte zu erfinden, um im deutschen Volk die gewünschte Stimmung auszulösen. Diese Methode wurde kurz vor dem Polenfeldzug abermals angewendet.“ (Nürnberg. Dok. NG-5115).

²⁰ Wenzel Jaksch: Europas Weg nach Potsdam. – Stuttgart 1958, S. 311 ff. – In der Pressekonferenz des Reichspropagandaministeriums v. 17. 9. 38 wurde der Presse u. a. die Anweisung gegeben: „Dem Versuch der deutschen Sozialdemokratie, auf die führerlos gewordene sudetendeutsche Bevölkerung Einfluß zu gewinnen, muß in der deutschen Presse begegnet werden!“ (W. Hagemann, a. a. O., S. 365).

²¹ ADAP, Serie D, II, Nr. 518. – Dem entsprach auch das Telegramm des tschechischen Außenministers vom 16. 9. 38 an die tschechischen Vertreter in England und Frankreich, wonach der bewußt für die Ankunft Chamberlains vorbereitete Aufruf Henleins „völlig fehlgeschlagen“ sei, er würde sowohl vom gemäßigten Teil der SdP-Abgeordneten wie von den demokratischen sudetendeutschen Kräften abgelehnt (Nové Dokumenty k Historii Mnichova; gemeinsam herausgegeben von den Außenministerien der CSR und UdSSR 1958, Dok. Nr. 52).

²² DNB berichtete am 15. 9. von 5000, am 16. 9. von 23 000 und am 17. 9. von 103 000 sudetendeutschen Flüchtlingen (W. Hagemann, a. a. O., S. 364 ff.). Diese Flucht-Meldungen, die selbst einen wesentlichen Bestandteil der allg. Presse-Panikmache darstellten, dürften allerdings weit übertrieben gewesen sein.

²³ Nur in wenigen Bezirken blieb der Stamm der Amtswalter und Mitglieder der Partei im Lande, vgl. u. a. ADAP, Serie D, II, Nr. 228, betr. den Bezirk Marienbad.

reichsdeutschem Gebiet, wurde die große Zahl der Flüchtlinge in Sammellagern untergebracht, die von den örtlichen Behörden sowie von der SA und NSV betreut wurden. Der Anteil der Männer wehrfähigen Alters unter den geflüchteten SdP-Angehörigen, den „Ordnern“ des FS oder denen, die geflüchtet waren, um sich den tschechischen Rekrutierungsmaßnahmen zu entziehen, war naturgemäß sehr groß. Infolgedessen stellte man bei der Wehrmacht Überlegungen an, wie diese geflüchteten (von den Tschechen z. T. als Deserteure betrachteten) Sudetendeutschen zur Stärkung der Truppe zu verwenden seien. Wie aus Tagebuchnotizen der Organisationsabteilung des Generalstabs des Heeres (Oberst Stapf)²⁴ ersichtlich ist, erging am 14. 9. 38 eine Weisung des OKW an die einzelnen Wehrkreiskommandos in Österreich, Bayern, Sachsen und Schlesien, „die in den Flüchtlingslagern eintreffenden Sudetendeutschen zu sichten und die Tauglichen 20–35jährigen, soweit sie militärisch ausgebildet sind, in Ergänzungseinheiten überplanmäßig einzustellen“. Dabei sollte offenbar nur die Erfassung der betreffenden Flüchtlinge durch die Wehrkreise in den Grenzgebieten, die Stationierung der aus sudetendeutschen Flüchtlingen gebildeten Ergänzungseinheiten aber in anderen Wehrkreisen vorgenommen werden; vermutlich in der Absicht, völkerrechtlichen, versorgungsrechtlichen o. a. Komplikationen vorzubeugen, die im Falle von Kampfhandlungen entstehen konnten, da die betr. Sudetendeutschen tschechoslowakische Staatsbürgerschaft besaßen. Wohl aus dem gleichen Grunde wurde auch „die Zuweisung besonderer Waffen für die Ausbildung der für die Ergänzungseinheiten in Frage kommenden Flüchtlinge“ lt. Tagebucheintragung des GenStdH (Abt. II) vom 17. 9. 38 „vorläufig zurückgestellt“. Einen bewaffneten Einsatz sudetendeutscher Wehrpflichtiger zum Grenzschutz oder zur Absicherung weiterer Fluchtbewegungen (was später nach außen hin offiziell als Aufgabe des Sudetendeutschen Freikorps deklariert wurde) hat man seitens der Wehrmacht nicht erwogen. Dies erübrigte sich wohl auch dadurch, daß in Anbetracht der Fluchtbewegung bereits am 14. 9. mit Zustimmung Hitlers die Einberufung des Verstärkten Grenz-Aufsichts-Dienstes (VGAD) durch das OKW veranlaßt worden war²⁵. Es kam deshalb der Wehrmacht überraschend und stieß sowohl im OKH wie bei den einzelnen Generalkommandos zunächst auf einen gewissen Widerstand, als Hitler am 17. September die Zusammenfassung der wehrtauglichen sudetendeutschen Flüchtlinge zu gesonderten, allein Henlein unterstehenden bewaffneten Einheiten befahl. Hitlers Entschluß zur Bildung eines sogen. Sudetendeutschen Freikorps stand offenbar im Zusammenhang mit dem Besuch, den Henleins Stellvertreter K. H. Frank Hitler am 16. 9. abstattete und der lt. Mitteilung des Pressereferenten der SdP Sebekowsky vom 17. 9. den „Zweck verfolgt habe, bei Führer und Reichskanzler Genehmigung zur Aufstellung sudetendeutscher Legion zu erwirken“²⁶. Die Absicht Henleins und der SdP-Führung, durch eine solche vom Reiche aus organisierte Truppe und ihre

²⁴ Auszugsweise in Nürnberg. Dok. EC-566-2.

²⁵ Dienstagebuch Jodl, Eintragung v. 14. 9. 38; IMG, XXVIII, PS-1780 (künftig zit. als „Jodl-Tgb.“).

²⁶ ADAP, Serie D, II, Nr. 520.

Aktionen die „Stimmung der deutschen Bevölkerung innerhalb der Tschechoslowakei zu heben“²⁷, deckte sich dabei voll mit Hitlers Bestreben, durch eine als „Freikorps“ getarnte halb-militärische Einheit jene Unruhe im Grenzgebiet methodisch aufrechtzuerhalten, welche er sowohl als Vorwand für etwaiges militärisches Eingreifen wie als Druckmittel bei den weiteren außenpolitischen Verhandlungen gebrauchen konnte. Am Vormittag des 17. 9. erhielten das OKW und der Generalstab des Heeres die Nachricht von Hitlers Befehl zur Aufstellung des Sudetendeutschen Freikorps unter der Leitung Konrad Henleins. Das OKW ernannte daraufhin den bisherigen Sonderbeauftragten der Wehrmacht beim Reichsjugendführer Oberstleutnant Köchlin zum Verbindungsoffizier und militärischen Berater bei Henlein, der noch am Abend des 17. 9. zu Hitler auf den Obersalzberg befohlen wurde²⁸. Ehe Köchlin sich bei Hitler einfand, meldete er sich beim Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst v. Brauchitsch, und beim Leiter der Organisationsabteilung des GenStdH, Oberst Stapf. Beide instruierten Köchlin, es sei nach Ansicht des Heeres nicht zweckmäßig, die wehrfähigen sudetendeutschen Flüchtlinge in einem geschlossenen Verband einzusetzen, sondern zu empfehlen, sie der Truppe zur Einweisung in Ergänzungseinheiten zu überlassen²⁹. In der nur sieben Minuten dauernden Unterredung mit Köchlin am Abend des 17. 9. wies Hitler jedoch diese Vorschläge zurück und blieb bei dem Entschluß zur Bildung eines Sudetendeutschen Freikorps. Über den Inhalt dieser wichtigen Besprechung liegen drei unmittelbar nachher entstandene Aufzeichnungen vor, aus denen hinreichend klar ersichtlich ist, welche Anweisungen Hitler betr. Unterstellung, Organisation und Aufgabe des Sudetendeutschen Freikorps gab. Das erste kurze Fernschreiben hierüber, welches Hitlers Heeres-Adjutant Major Schmundt am Vormittag des 18. 9. an das OKH nach Berlin sandte³⁰, besagte, daß Köchlin als dem OKW unterstellter militärischer Berater Henleins fungieren und in dieser Hinsicht weitgehende Vollmachten haben solle, daß das Sudetendeutsche Freikorps jedoch „Konrad Henlein allein“ unterstellt bleiben sollte. Laut diesem Fernschreiben hatte Hitler als Zweck des Freikorps angegeben: „Schutz der Sudetendeutschen und Aufrechterhaltung weiterer Unruhen und Zusammenstöße“. Ferner habe er angeordnet, daß die Aufstellung des Freikorps in Deutschland, seine Bewaffnung (wohl aus Gründen der Tarnung) „nur mit österreichischen Waffen“ zu geschehen habe und³⁰es seine Tätigkeit „so schnell wie möglich“ beginnen solle. Der Leiter der Organisationsabteilung des Generalstabes des Heeres, dem Köchlin am 19. 9. persönlich über seinen Besuch bei Hitler berichtete, nachdem er (Köchlin) inzwischen (am 18. 9.) auch mit Henlein persönlich Rücksprache genommen hatte, hielt in dem bereits genannten Tagebuch noch ergänzende Mitteilungen zu diesen Anweisungen Hitlers fest. Es heißt dort:

²⁷ Ebenda.

²⁸ Vgl. Jodl-Tgb. und Tagebucheintragung GenStdH, Abt. II: (Nürnberg. Dok. EC-366-2; künftig zit. als Tgb.-GenStdH).

²⁹ Vgl. Tgb. GenStdH und die Eidesstattl. Erkl. Köchlins v. 1. 8. 1948 (Nürnberg. Dok. NO-5812).

³⁰ In: IMG, XXV, PS-388, S. 475.

„Durch die sudetendeutsche Leitung (Henlein-Hermann Frank) ist ein Sudetendeutsches Freikorps im Anschluß an die SA aufzustellen. Aus politischen Gründen darf keinerlei Mitwirkung des Heeres in Erscheinung treten. Es dürfen nur Sudetendeutsche geworben werden. Eintritt von Reichsdeutschen ist verboten. Die Versorgung des Freikorps ist Aufgabe der SA. Das Heer stellt Waffen zur Verfügung, jedoch nur österr. Herkunft⁸¹.“

Im weiteren wird die beabsichtigte Gliederung des Freikorps in vier Gruppen (später auf sechs erweitert) mit jeweiligen Kommandos in Wien, Bayreuth, Dresden und Breslau, mit je mindestens vier Abschnitten (Bataillonen) dargelegt. Die Aufgabe des Freikorps ist folgendermaßen umrissen:

„In den Untereinheiten des Freikorps sind Terrorgruppen zu bilden, die ständige Beunruhigung im sudetendeutschen Grenzgebiete hervorrufen. Größere Aktionen ordnet der Führer selbst über OKW an. Die Aktionen sind im Einvernehmen mit den Gen.Kdos., später mit den A.O.K.s festzulegen. Notwendigen Forderungen des Heeres hat das Freikorps nachzukommen. Die Verwendung des Freikorps beim Einmarsch behält sich der Führer vor...“

Eine Bestätigung der bereits gekennzeichneten Aufgabenstellung des Sudetendeutschen Freikorps findet sich ferner in dem abschließenden dienstlichen Bericht, welchen Oberstleutnant Köchlin am 11. 10. 1938 nach Auflösung des Freikorps dem Generalstab des Heeres erstattete⁸². Er beginnt mit der Feststellung:

„Am 17. 9. erhielt ich in Obersalzberg vom Führer für das Sudetendeutsche Freikorps folgende Weisungen: Dauerndes Beunruhigen längs der gesamten Front durch das Freikorps. Durchführung in Form von kleinen Unternehmungen gegen tschechische Postierungen, Wachhäuser usw. Auftreten in Form von Terrorgruppen; Gliederung des Freikorps nach landsmännischen Gesichtspunkten gegenüber den jeweiligen Heimatbezirken.“

Ein offensichtlich für die einzelnen zuständigen Dienststellen des Heeres bestimmtes Rundschreiben des Generalstabs des Heeres betr. das Sudetendeutsche Freikorps vom 22. 9. 1938⁸³ faßte dessen Befehlsverhältnisse und Aufgaben schon einmal mit folgenden Worten zusammen:

1. Die Bildung eines Sudetendeutschen Freikorps unter Führung Konrad Henleins ist angeordnet. Die Aufstellung erfolgt in Anlehnung an die SA.
2. Leitung Konrad Henlein in Bayreuth . . .
3. Die Aufgaben des Freikorps sind politischer Art, sie werden dem Führer des Freikorps unmittelbar übermittelt.

Die zitierten Zeugnisse verdeutlichen, daß die dem Sudetendeutschen Freikorps von Hitler gestellte Aufgabe primär politisch-terroristischer, nicht militärischer Natur war. Dieser unbezweifelbare Sachverhalt komplizierte sich freilich dadurch, daß die dem Freikorps von Hitler zugedachte Funktion des Unruhestiftens nach außen hin verschwiegen und statt dessen sudetendeutsche Selbstschutzaufgaben vorgeschützt wurden, die sicherlich der Intention der beteiligten Sudetendeutschen

⁸¹ Tgb. GenStdH.

⁸² Nürnberg. Dok. EC-366-1.

⁸³ Nürnberg. Dok. NOKW-116.

mehr entsprachen und von ihnen z. T. zunächst wohl auch in gutem Glauben hingenommen worden sein dürften. Schon der Name „Sudetendeutsches Freikorps“ sollte den Anschein einer aus dem Schutzbedürfnis der Sudetendeutschen entstandenen, eigenständigen sudetendeutschen Truppe erwecken. Entgegen den tatsächlichen Verhältnissen und den geheimen Anordnungen waren auch die öffentlichen Verlautbarungen über das Sudetendeutsche Freikorps darauf abgestimmt, diese Vorstellung zu befestigen. Obwohl Henlein spätestens seit dem 15. 9. ständig im Reichsgebiet weilte, und seit dem 17. 9. in Donndorf bei Bayreuth ein festes Hauptquartier für den Stab des Sudetendeutschen Freikorps bestand³⁴, dem seinerseits Gruppenstäbe in Wien, Linz, Dresden und Breslau unterstanden, streuten sowohl die reichsdeutsche Presse wie der Rundfunk zur Irreführung der öffentlichen Meinung noch am 18. 9. die Meldung aus, daß sich „fast die gesamte Führung der SdP auch weiterhin auf sudetendeutschem Gebiet befindet“ und daß sowohl Henlein als auch K. H. Frank von verborgenen Aufenthaltsorten aus im Sudetenland die Leitung der inzwischen verbotenen SdP ausübten³⁵. Auch ein am 18. 9. vom Rundfunk und am 19. 9. von der Presse verbreiteter Aufruf der Sudetendeutschen Partei über die Bildung des Sudetendeutschen Freikorps hielt an dieser Fiktion fest³⁶. Er gab als Datum „Asch, 18. September“ an und verkündete, Henlein habe angeordnet, „daß entlang der Grenze der Heimat das Sudetendeutsche Freikorps aufgestellt wird“. Diese wohlweislich unklare Formulierung ließ unausgesprochen, auf welcher Seite der Grenze das Freikorps aufgestellt wurde, und die Nennung des Ortes Asch im Sudetenland war im Gegenteil geeignet, den Eindruck hervorzurufen, als vollziehe sich die Bildung des Freikorps im Sudetenland. Auch der sonstige Tenor des Aufrufes war ganz darauf abgestellt, die Bildung des Freikorps als eine sudetendeutsche Not- und Selbstschutzmaßnahme gegenüber tschechischer Willkür und Unterdrückung erscheinen zu lassen. Er schloß mit den Worten:

„Der äußerste Notstand ist gegeben. Wir nehmen daher das zu allen Zeiten geübte Notrecht der Völker für uns in Anspruch, wenn wir zu den Waffen greifen und das Sudetendeutsche Freikorps errichten.“

Sicherlich geschah die mit dieser Verschleierung beabsichtigte Irreführung in erster Linie im Hinblick auf das Ausland und weniger auf die Sudetendeutschen, die die Verhältnisse an Ort und Stelle kannten. Daß das Sudetendeutsche Frei-

³⁴ Vgl. hierzu auch A. I. Berndt: *Der Marsch ins Großdeutsche Reich. Meilensteine des Dritten Reiches*, 2. Band (Zentralverlag der NSDAP, München 1942), S. 169, wo nachträglich keinerlei Hehl mehr daraus gemacht wird, daß die Organisation des Sudetend. Freikorps von reichsdt. Boden aus geschah.

³⁵ Vgl. VB v. 18. 9. 38, S. 2 u. v. 19. 9. 38, S. 9. Ergänzend hierzu ist in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des dt. Geschäftsträgers Hencke in Prag an Legationsrat Altenburg im Ausw. Amt vom 20. 9. 38 hinzuweisen (ADAP, Serie D, II, Nr. 545). Hencke berichtete darin über die „Vertrauenskrise“, die zwischen der im Lande gebliebenen sudetendeutschen Bevölkerung und der ins Reich geflohenen Führung der SdP ausgebrochen sei, und hob hervor, daß „kein einziger Mensch den deutschen Rundfunkmeldungen glaubt, die Henlein als Harun al Raschid im sudetendeutschen Gebiet auftreten lassen“.

³⁶ Vgl. VB v. 19. 9. 38, S. 5.

korps jenseits der Grenze auf reichsdeutschem Boden errichtet wurde, ließ sich jedoch – bei der Größenordnung dieses Verbandes – nicht wirklich mit Aussicht auf Erfolg verborgen halten, und bald wurde daraus auch in der reichsdeutschen Presse kein Hehl mehr gemacht. So z. B. durch die weitere Proklamation, die am 18. 9. vom Kommando des Sudetendeutschen Freikorps herausgegeben wurde und die offen zum Widerstand gegen die tschechische Staatsgewalt und zum Eintritt in das Sudetendeutsche Freikorps (d. h. praktisch zur Flucht über die Grenze) aufforderte³⁷.

Während die reichsdeutsche Presse bereits am 19. 9. von 40 000 Angehörigen des Sudetendeutschen Freikorps sprach³⁸, belief sich deren Gesamtzahl in dieser Zeit, wie aus den Angaben Köchlings hervorgeht³⁹, auf etwa 10 000–15 000 Mann, „die nur zum geringsten Teil bewaffnet waren“. Bis zum 23. 9., dem Tage der tschechischen Generalmobilmachung, vermehrte sich diese Zahl trotz der täglich bis zur Hysterie gesteigerten Panikmache des reichsdeutschen Rundfunks und der Presse nicht erheblich, wobei allerdings auch die Schwierigkeiten, die bei der Versorgung und Ausrüstung entstanden, sich einer kontinuierlichen Vergrößerung des Freikorps in den Weg stellten.

Wie aus den bereits angeführten Zeugnissen ersichtlich ist, sollte die Aufstellung des Freikorps in „Anlehnung an die SA“ geschehen. Damit war sicherlich nicht nur die maßgebliche Mitwirkung der SA bei der Betreuung und Organisation des Freikorps gemeint⁴⁰, es sollte wohl auch zum Ausdruck kommen, daß für das Freikorps der Status eines Wehrverbandes als Modell zu dienen habe, wie ihn die SA früher repräsentierte und dessen Funktion sie bei der Vorbereitung des geplanten Feldzuges gegen die Tschechoslowakei (z. B. als Grenzschutz) auch im Sommer und Herbst 1938 bis zu einem gewissen Grade wieder übernahm. Die SA hat z. T., ebenso das NSKK, über die Ausrüstung der Freikorps hinaus auch bei dessen Organisation und Führung eine wesentliche Rolle gespielt. Obwohl eine Rekrutierung von Reichsdeutschen durch das Freikorps von Hitler untersagt worden war, erwies es sich als notwendig, eine Reihe von SA- und NSKK-Führern in das Freikorps zu entsenden, um die große Zahl der vorgesehenen Führungsstellen und Kommandos überhaupt besetzen

³⁷ VB v. 19. 9. 38, S. 2.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Nürnberg. Dok. EC-366-1.

⁴⁰ Vgl. hierzu die Darstellung von Willi Körbel: Das Sudetendeutsche Freikorps 1938 (abgedruckt als Anhang zu F. W. Oertzen: Die deutschen Freikorps 1918–1923, 6. Auflage, München, Juli 1959), wo es auf S. 509 heißt: „Als die ersten Männer aus dem Sudetenland über die Grenze kamen, da waren es die Sturmsoldaten Adolf Hitlers, die sich in vorbildlicher Kameradschaft der Freiheitskämpfer annahmen. Die SA hat sich sofort mit ihnen solidarisch erklärt und durch Wort und Tat die ersten Möglichkeiten des Einsatzes des Freikorps geschaffen . . . Unterstützt von NSV und NSKK haben die Sturmabteilungen des Führers die Männer aus dem Sudetenland betreut. In allen Lagern dampften die Feldküchen der SA. Bestände der SA an Schuhen, Decken, Zelten, Feldflaschen, Mänteln wurden zu Zehntausenden verteilt . . . Viele Tage und Nächte hindurch haben SA-Führer in der vordersten Linie als Männer des Selbstschutzes gekämpft und so eine unlösliche Kampf- und Erlebnisgemeinschaft zwischen SA und Freikorps geschaffen.“

zu können⁴¹. Im übrigen lassen die auf das Freikorps übertragenen Gliederungsbezeichnungen („Gruppen“, „Abschnitte“) die Analogie zu den Organisationsverhältnissen der SA bzw. der SS erkennen. Auch das äußere Bild der Freikorpsangehörigen, die, sofern sie überhaupt uniformiert waren, Uniformen oder Uniform-Stücke der SA trugen, in der Mehrzahl aber nur durch eine Hakenkreuzbinde kenntlich waren⁴², entsprach dem einer NS-Gliederung, nicht einer militärischen Truppe.

Im Hinblick auf den delikaten Auftrag des Freikorps wollte Hitler das Heer, das, wie er wohl argwöhnte, für solche Aktionsmethoden nicht das nötige „Verständnis“ aufbrachte, von der Mitwirkung bei der Organisation und dem Einsatz des Freikorps möglichst ausschalten, zumindest aber nicht in Erscheinung treten lassen. Ganz vermeiden ließ sich dies allerdings schon wegen der notwendigen Waffenbeschaffung nicht, wenngleich in dieser Frage auch die SS, die durch den damaligen SS-Oberführer Berger im Stabe Henleins vertreten war, einige Unterstützung leistete⁴³. Sowohl bei der Abteilung Abwehr des OKW (Canaris), welche am 19. 9. durch Anordnung des OKW zusammen mit dem Allgemeinen Heeresamt für die erste Waffenausstattung des Freikorps zu sorgen hatte⁴⁴, wie später im Generalstab des Heeres (Organisationsabt.) und auch bei den einzelnen AOKs im Grenzgebiet sträubte man sich zunächst gegen eine Bewaffnung des Freikorps aus Heeresmitteln, auch wenn es sich nur um Waffen österreichischer Herkunft handelte. Die militärischer Befehlsbefugnis nicht unterstehenden Aktionen des Freikorps in tschechisches Gebiet hinein, welche seit dem 18. 9. oft ohne genügende Absprache mit den zuständigen Generalkommandos stattfanden und deshalb der militärischen Führung Sorge zu machen begannen⁴⁵, verminderten zweifellos noch deren Bereitschaft zur Bewaffnung des Freikorps. Erst nach mehreren Beschwerden Henleins in Berlin über ungenügende Waffenbelieferungen⁴⁶ und trotz der weiterbestehenden Antipathie zwischen den Armeeoberkommandos und den Einheiten der Freikorps⁴⁷ kam allmählich seitens der Organisationsabteilung des GenStdH eine kontinuierlichere Ausrüstung sowie auch die finanzielle Versorgung des Freikorps in Gang⁴⁸. Dennoch blieben bis zum Einmarsch deutscher Truppen in das Sudetengebiet am 1. 10. 1938 noch immer fast 50 Prozent der Angehörigen des Freikorps ohne Waffen⁴⁹. Auch in anderen Einzelfragen dokumentierte sich die Reserviert-

⁴¹ Vgl. Abschlußbericht Köchlings (Nürnberg. Dok. EC-366-1) sowie die eidesstattliche Erklärung des ehem. SA-Obergruppenführers Max Jüttner (Nürnberg. Dok. NO-5715), der dem Freikorps Henlein als Verbindungsführer der SA zugeteilt war.

⁴² Vgl. die Bildberichte im VB v. 21. u. 25. 9. 38.

⁴³ Eidesstattl. Erkl. Max Jüttners (Nürnberg. Dok. NO-5715).

⁴⁴ Tgb. GenStdH (Abt. II), Eintr. v. 19. 9.

⁴⁵ Am 20. 9. 38 notierte Oberst Jodl vom OKW in sein Tagebuch: „Die Aktionen des Freikorps fangen an einen Umfang anzunehmen, der für die späteren Absichten des Heeres bedenkliche Folgen zeitigen kann und schon gezeitigt hat“ (IMG, XXXVIII, S. 381).

⁴⁶ Vgl. eidesstattl. Erkl. Naujocks (Nürnberg. Dok. NO-3029).

⁴⁷ Vgl. Jodl-Tgb., Eintr. v. 23. 9. 38.

⁴⁸ Vgl. eidesstattl. Erkl. Köchlings (Nürnberg. Dok. NO-5812).

⁴⁹ Nürnberg. Dok. EC-366-1.

heit der Wehrmacht gegenüber dem Sudetendeutschen Freikorps, so u. a. dadurch, daß der GenStdH am 22. 9. 38 den örtlichen Generalkommandos ausdrücklich verbot, dem Freikorps Uniformen der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen, und ferner anordnete, diejenigen Sudetendeutschen, die bereits in Ergänzungseinheiten des Heeres eingestellt worden waren, nicht an das Freikorps abzugeben⁵⁰. Anschließend haben sich auch sowohl Oberstleutnant Köchlin als Verbindungsoffizier des OKW beim Kommando des Sudetendeutschen Freikorps wie die fünf anderen Verbindungsoffiziere der Wehrmacht, die den einzelnen Gruppenstäben des Freikorps zugeweiht wurden, von einer Mitwirkung bei der eigentlichen Kampfführung des Freikorps weitgehend zurückgehalten und sich im wesentlichen auf organisatorische Beratung beschränkt. Die „kampftechnische Führung“, so erklärte Köchlin rückblickend, sei „allein Angelegenheit Konrad Henleins und seines Führungsstabes“ gewesen⁵¹. Abgesehen von der aktiven, wenn auch widerwilligen Mitwirkung bei der Organisation, Bewaffung und Versorgung des Freikorps haben die Führungsstellen des Heeres auf die Tätigkeit des Freikorps eher einen restriktiven Einfluß ausgeübt. Insbesondere gelang es dem OKW und OKH, bei Hitler nach den ersten Tagen eine Begrenzung des Umfanges der durch das Freikorps begonnenen Störungsaktionen durchzusetzen.

Im Hinblick auf die politische Lage (bevorstehende Godesberger Unterredung mit Chamberlain), hatte Hitler bei der Aufstellung des Freikorps zunächst gefordert, daß dieses möglichst sofort eine intensive Stör- und Kampftätigkeit im Grenzgebiet beginnen solle. Henleins Kommandostab ordnete daraufhin an, jede Gruppe des Freikorps habe in jeder Nacht in ihrem Bezirk mindestens 10 Stoßtruppunternehmungen durchzuführen⁵². Einheiten des Freikorps begannen infolgedessen zahlreiche Überfälle auf tschechische Wachämter, Patrouillen und militärische Einrichtungen, sowie Stoßtruppunternehmungen, die zur gewaltsamen Gefangennahme tschechischer Soldaten und Zollbeamten und auch zu größeren Gefechten auf tschechoslowakischem Gebiet führten⁵³. Sowohl auf seiten des Freikorps wie auf tschechischer Seite gab es dabei eine ganze Anzahl Tote und Verwundete⁵⁴. Besonders an der sächsisch-tschechischen Grenze hatte das Freikorps in den ersten Tagen nach seiner Aufstellung mit umfangreichen Unternehmungen begonnen und weitere Aktionen ähnlicher Art geplant. Als das zuständige AOK IV hiervon erfuhr und dem GenStdH Meldung machte, erhob dieser am 20. 9. beim OKW Einspruch, da solcherlei weitgesteckte Unternehmungen des Freikorps den Anordnun-

⁵⁰ Nürnberg. Dok. NOKW-116.

⁵¹ Eidesstattl. Erkl. Köchlins (Nürnberg. Dok. NO-5812).

⁵² Vgl. abschließender dienstl. Bericht Köchlins (Nürnberg. Dok. EC-366-1), S. 3.

⁵³ Vgl. hierzu auch B. Bilek: *Fifth Column at Work* (London 1945), insbes. die dort wiedergegebenen Berichte des tschechischen Innenministeriums aus der 2. Septemberhälfte 1938 (z. B. Dokument Nr. 115, 116, 117, 118, 152).

⁵⁴ Eine statistische Gesamtübersicht über die Aktionen des Freikorps bis zum 1. 10. 38 enthält Köchlins Abschlußbericht (Nürnberg. Dok. EC-366-1). Demzufolge wurden insges. 164 gelungene Einzelunternehmungen durchgeführt, bei denen 52 Angehörige des Freikorps und 110 Tschechen ums Leben kamen und 2029 Tschechen gefangenengenommen wurden.

gen des Führers widersprächen, außerdem die militärischen Absichten störten und zu Reibungen mit dem Verstärkten Grenzaufwachtsdienst (VGAD) führten⁵⁵. Der damalige Leiter der Abt. Landesverteidigung im Wehrmachtsführungsamt/OKW Oberst Jodl nahm daraufhin mit Oberstleutnant Köchlin Rücksprache, um „die Unternehmungen des Freikorps in geregelte Bahnen zu leiten“⁵⁶. Nachdem auch Hitler von der aus militärischen Gründen bedenklichen Verselbständigung und Ausweitung der Freikorps-Einsätze erfahren hatte, griff er am Nachmittag des 20. 9. ein und verbot dem Freikorps „jede Aktion größeren Ausmaßes“. Lediglich Stoßtruppunternehmungen bis zu 12 Mann auf beschränkte Objekte und nach vorheriger Billigung durch die zuständigen Generalkommandos seien künftig dem Freikorps erlaubt⁵⁷. Durch eine entsprechende Weisung des GenStdH vom 22. 9. 38 wurde diese neue Direktive auch den örtlichen Generalkommandos bekannt gemacht, die bereits bisher manche beabsichtigten Aktionen des Freikorps verhindert hatten⁵⁸. Es mochte dabei auch der Gesichtspunkt eine Rolle spielen, durch die Begrenzung der Tätigkeit des Freikorps auf Klein-Aktionen die Hintergrunds-Regie der „Zwischenfälle“ zu verbergen und den Anschein sudetendeutscher Eigenmächtigkeit besser zu wahren⁵⁹.

Sowohl bei Henlein wie im Kommando des Sudetendeutschen Freikorps und bei seinen Angehörigen war naturgemäß das Bestreben vorhanden, über die bloßen Stoßtruppunternehmungen und Störaktionen hinaus, die das Freikorps praktisch weitgehend zu einer Terrororganisation machten⁶⁰, direkten Einfluß auf die Entwicklung der Verhältnisse in den Sudetengebieten zu gewinnen und dort als eine Art sudetendeutscher Schutztruppe aufzutreten. Als am 21./22. 9. tschechische Truppen sich aus dem in reichsdeutsches Gebiet hineinragenden Zipfel von Asch zurückgezogen hatten, bot sich für das Freikorps die Möglichkeit, eine solche Aufgabe

⁵⁵ Tgb. GenStdH, Abt. II.

⁵⁶ Jodl-Tgb., Eintr. v. 20. 9. 38 (vgl. auch oben, Anm. 45).

⁵⁷ Ebenda, sowie Tgb. GenStdH, Abt. II.

⁵⁸ Ein Zeugnis hierfür, das sich zweifellos auf das namentlich nicht genannte Sudetendeutsche Freikorps bezieht, ist die am 21. 9. 38 an das Auswärtige Amt gelangte Meldung über den schlesischen Bereich, worin es heißt: „In der Nacht vom 20. zum 21. 9. 38 wurde die Masarykbaude, die als tschechische Nachrichtenstation ausgebaut war, angegriffen und teilweise eingeschert, trotz starken MG-Feuers. Neuendorf: Tschechisches Zollhaus wurde durch Feuer gänzlich zerstört. 2 tschech. Tote, 2 tschech. Gefangene. Die übrigen Aktionen wurden vom Generalkommando der Wehrmacht abgestoppt.“ (ADAP, Serie D, II, Nr. 550).

⁵⁹ Dies gelang z. B. gegenüber dem auch hier recht gutgläubigen britischen Botschafter Henderson in Berlin, der auf entsprechende, vom britischen Gesandten in Prag ausgehende Anregung (Doc. on Brit. For. Policy Serie III, Bd. II, Nr. 959) am Vormittag des 20. 9. Lord Halifax mitteilte, er werde den vom Sudetendeutschen Freikorps durchgeführten Überfall auf den tschechischen Zollposten in Neuhausen bei Asch gegenüber der deutschen Regierung zur Sprache bringen und sie ernstlich auf ihre Verantwortung aufmerksam machen, die „Sudetendeutschen Flüchtlinge in Ordnung zu halten“ (Doc. on Brit. For. Policy, Serie III, Bd. II, Nr. 980).

⁶⁰ Auf tschechischer Seite sprach man vom Freikorps als von einem „Mordkorps“ (vgl. Bilek, a. a. O., S. 179, Dok. Nr. 181).

wenigstens in diesem Gebiet zu verwirklichen. Da außerdem Hitler, der am Vormittag des 21. 9. erfuhr, daß die Tschechen die ihnen von den Westmächten zu-diktierten Bedingungen der Abtretung des Sudetengebietes angenommen hätten⁶¹, es jetzt wohl für angebracht hielt, im Hinblick auf die bevorstehende Godesberger Besprechung mit Chamberlain (22. 9.) bereits ein gewisses *fait accompli* in Richtung auf seine beabsichtigten Vorschläge (Besetzung der Sudetengebiete vor Regelung des Modus' der Abtretung) sowie auch ein neues Moment der Irritierung und einen Anlaß etwaiger Zwischenfälle ins Spiel zu bringen, ordnete er am 21. 9. bzw. in der Nacht zum 22. 9. an, daß das mit reichsdeutschen Waffen zu versehende Freikorps die „Besetzung des von den Tschechen verlassenen Gebietes durchzuführen“ habe. „Kampfhandlungen großen Stils sollten jedoch erst nach ausdrücklicher Genehmigung des Führers stattfinden“⁶². Ohne daß die Wehrmachtsbefehlsstellen zureichend informiert wurden⁶³, drangen daraufhin in der Nacht zum 22. 9. Einheiten des Freikorps in den Gebietszipfel von Asch ein⁶⁴, während die deutsche Presse am 21. 9. die strikte Anweisung erhielt:

„Es dürfen keinerlei Berichte gebracht werden, daß Freikorpsverbände die Grenze überschritten hätten, sondern nur, daß die Sudetendeutschen jenseits der Grenze nach Abzug des Militärs den Ordnungsdienst übernommen hätten. Jede Erwähnung des Freikorps jenseits der Grenze ist strengstens untersagt, auch für die Bildberichterstatter“⁶⁵.

Nachdem schließlich Einheiten des Freikorps und z. T. auch der sächsischen SA am 22. 9. auch außerhalb des Gebietes von Asch nach Eger und benachbarten Gebieten vorgedrungen waren und dabei u. a. tschechische Polizeikommandos gewaltsam entwaffnet hatten⁶⁶, kamen diese Ereignisse, die inzwischen Chamberlain berichtet worden waren⁶⁷, auch in Godesberg am Nachmittag des 22. 9. zur

⁶¹ Jodl-Tgb., Eintr. v. 21. 9., 11.20 Uhr.

⁶² ADAP, Serie D, II, Nr. 566 u. 567.

⁶³ Wie aus dem Jodl-Tgb. ersichtlich ist, erfuhr das OKW hiervon erst am Nachmittag des 22. 9. durch die Generalkommandos an der deutsch-tschech. Grenze.

⁶⁴ Während aus den deutschen Dokumenten (vgl. auch Jodl-Tgb., Eintr. v. 22. 9. 1938) über den Zeitpunkt der Besetzung des Zipfels von Asch durch das Freikorps nichts Genaueres zu entnehmen ist, enthält eine telegraphische Meldung, die der brit. Gesandte Newton am 22. 9. morgens 7.45 nach London übermittelte, die konkrete Angabe, der polit. Direktor des tschechosl. Außenministeriums habe ihn (Newton) in den frühen Morgenstunden telephonisch benachrichtigt, daß das „Sudetendeutsche Freikorps die Grenze von Deutschland während der Nacht überschritten und Asch besetzt“ habe, mit der Bitte, diese Nachricht an Chamberlain weiterzugeben, ehe dieser zur Besprechung nach Godesberg abreise. – Am 22. 9., vormittags 9.00, erhielt daraufhin der brit. Botschafter Henderson in Berlin von London aus die Anweisung, bei der deutschen Regierung darauf zu dringen, daß ein weiteres Eindringen in die Sudetengebiete verhindert wird (Doc. on Brit. For. Policy, Serie III, Bd. II, Nr. 1013).

⁶⁵ W. Hagemann, a. a. O., S. 568.

⁶⁶ Vgl. Jodl-Tgb., Eintr. v. 22. 9., ferner: ADAP, Serie D, II, Nr. 568; sowie: Doc. on Brit. For. Policy, Serie III, Bd. II, Nr. 1019.

⁶⁷ Diesbezügl. Telefonanrufe des brit. Botschafters Newton in Prag ergingen an das Foreign Office am 22. 9. um 7.45 Uhr, 13.50 Uhr und 17.45 Uhr (Doc. on Brit. For. Policy, Serie III,

Sprache⁶⁸. Hitler suchte die maßgeblich von ihm selbst veranlaßten Aktionen als katastrophale Zuspitzung der durch die Massenflucht von Sudetendeutschen entstandenen Lage darzustellen, die schnellstes Eingreifen erforderlich mache („Schüsse auf Flüchtlinge würden natürlicherweise Hilfsaktionen von der deutschen Seite der Grenze auslösen . . . Innerhalb von drei bis vier Tagen würden sich diese Dinge zu einem regelrechten Grenzkrieg auswachsen“). Chamberlain zeigte sich demgegenüber jedoch ziemlich unbeeindruckt. Er erklärte, Zwischenfälle auf beiden Seiten seien unvermeidlich und machte Hitler statt dessen auf eine ihm zugegangene Meldung aufmerksam, wonach sudetendeutsche Einheiten („Sudetenbands“) mit militärischer Unterstützung nach Eger eingedrungen seien. Hitler, der bei dieser Gelegenheit eingesehen haben dürfte, daß die britische Diplomatie wohlinformiert und von den deutschen propagandistischen Zweckmeldungen wenig einzuschüchtern war, konnte daraufhin nur mit der zweideutigen „kategorischen Erklärung“ antworten, „deutsche Truppen hätten die Grenze nicht überschritten“⁶⁹. Zur selben Stunde übertraf der Leiter der Politischen Abteilung des Berliner Auswärtigen Amtes UStS. Woermann Hitler noch, indem er auf die gleiche Anfrage der britischen Botschaft mit einer glatten, ihm zweifellos auch bewußten Ableugnung reagierte: das Auswärtige Amt habe trotz „sorgfältiger Erkundungen“ keinerlei Bestätigung, „daß das Freikorps die Grenze überschritten hätte und nach Asch eingerückt sei“, es habe im Gegenteil Nachricht, „daß das Freikorps an keiner Stelle die Grenze überschritten habe und dies auch nicht beabsichtige“⁷⁰.

Zu diesen peinlichen diplomatischen Konsequenzen der Freikorps-Betätigung jenseits der Grenze kamen Bedenken der Wehrmacht, welche Nachricht von tschechischen Truppenverstärkungen erhielt, vor allem aber auch eine reservierte Aufnahme des Freikorps in den Sudetengebieten selbst, wo u. a. der deutsche Vizekonsul in Eger am Vormittag des 22. 9. dringend von einem Einmarsch des Freikorps nach Eger abriet, da die Sudetendeutschen auch ohne das Freikorps „in Eger, Franzensbad und Asch die tatsächliche Gewalt in den Händen“ hätten und sonst nur unnötiges Blutvergießen entstehe⁷¹. Tatsächlich war das Sudetendeutsche Freikorps, indem es sich in den Dienst Hitlerscher Katastrophenpolitik hatte stellen lassen, im Sudetenland als Selbstschutzorganisation unglaubwürdig und zu einer

Bd. II, Nr. 1015, 1019 und 1021). In letzterem erklärte Newton: „Der Premierminister wird zweifellos wissen, daß auf diejenigen Informationen, die ihn in Godesberg aus deutscher Quelle erreichen, kein Verlaß ist und daß die Berichte über die Tschechoslowakei allein im Interesse der deutschen Politik in Umlauf gesetzt werden . . . Die Deutschen scheinen die Situation u. a. durch den Gebrauch des Freikorps ausnutzen zu wollen, das sie gebildet und bewaffnet haben.“

⁶⁸ Vgl. die Aufzeichnungen von Dolmetscher Paul Schmidt (ADAP, Serie D, II, Nr. 562, insbes. S. 698f.) und des brit. Botschaftsrates Kirkpatrick (Doc. on Brit. For. Policy, Serie III, Bd. II, Nr. 1033, insbes. S. 467ff.) über die Nachmittagskonferenz in Godesberg.

⁶⁹ Bei der Wiedergabe dieses Gesprächspunktes interessante Differenz zwischen dem viel deutlicheren englischen und dem weniger konkreten deutschen Protokoll.

⁷⁰ ADAP, Serie D, II, Nr. 563.

⁷¹ ADAP, Serie D, II, Nr. 558.

solchen Aufgabe weitgehend untauglich geworden. Die Summe dieser wenig ermutigenden Erfahrungen bewog Hitler dann wohl auch, noch am Abend des 22. 9. den am Vortage gegebenen Befehl zur Besetzung der von den tschechischen Truppen geräumten Grenzgebiete durch das Freikorps zu widerrufen⁷².

Um so mehr versuchte die reichsdeutsche Presse, notfalls durch reine Erfindungen, die Vorstellung zu pflegen, als sei die Tätigkeit des Freikorps nur hilfreich-defensiv und allein darauf angelegt, die Flucht von Sudetendeutschen über die Grenze zu sichern, von den Tschechen zurückgehaltene deutsche Landsleute „in verwegenen Angriffen“ zu befreien und dergl. mehr. Einige der Meldungen, die beispielsweise der Völkische Beobachter in dieser Beziehung Ende September über Aktionen des Freikorps veröffentlichte, sind in ihren Einzelheiten unschwer als Fabeln und Phantasieprodukte zu erkennen⁷³. Dies soll freilich nicht heißen, daß die Existenz und Tätigkeit des Freikorps nicht auch der Flucht von Sudetendeutschen zugute gekommen sei. Wenn gleich hiervon in den erhaltengebliebenen Dokumenten (im Gegensatz zu den eindeutig bezeugten Störaktionen des Freikorps) nirgends ausdrücklich die Rede ist, so begünstigten doch selbstverständlich die Unternehmungen des Freikorps allein schon durch die Einschüchterung der tschechischen Zoll- und Polizeiorgane an der Grenze auch indirekt die Flucht von Sudetendeutschen. Dies zeigte sich z. B., als infolge der tschechischen Allgemeinen Mobilmachung in der Nacht vom 23. zum 24. September Tausende wehrfähiger sudetendeutscher Männer in der Mehrzahl ohne Schwierigkeiten über die Grenze nach Deutschland gelangten und zum großen Teil dem Freikorps beitraten⁷⁴, nachdem Henlein in einem Rundfunkauftritt dazu aufgefordert hatte, dem Mobilmachungsbefehl nicht Folge zu leisten⁷⁵. Als am 25. September wiederum einer der in reichsdeutsches Territorium hineinragenden, von tschechischen Truppen aus strategischen Gründen geräumten sudetendeutschen Gebietszipfel, der Bezirk um Jauernig an der schlesischen Grenze, kampflos besetzt wurde, überließ man diese Besetzung jedoch nicht dem Freikorps allein, sondern unterstützte es durch bewaffnete Einheiten der SS-Totenkopfverbände. Am gleichen Tage rückten auch in das Gebiet von Asch zwei Totenkopfsturmbanne der SS ein, die hier das unzureichend bewaffnete Freikorps verstärken bzw. ablösen sollten⁷⁶. Welche Gründe deutscherseits zu diesen beiden Aktionen führten, die von tschechischer Seite geduldet wurden, obwohl noch keinerlei Abkommen über die Abtretung der Sudetengebiete geschlossen war, geht aus den verfügbaren Dokumenten nicht klar hervor. Da in diesen von den tschechischen Staatsorganen geräumten

⁷² Jodl-Tgb., Eintr. v. 22. 9., 18.50 Uhr.

⁷³ Vgl. z. B. VB v. 23. 9. 38, S. 4.

⁷⁴ Vgl. Ernst Frank: Sudetenland – Deutsches Land. Erzählte Geschichten des sudetend. Freiheitskampfes (Jungland-Verlag, Görlitz o. J.).

⁷⁵ A. I. Berndt, a. a. O., S. 170.

⁷⁶ Jodl notierte am 25. 9. in sein Tagebuch: „Auf Anordnung des Führers sind 2 Totenkopfsturmbanne hinter dem Freikorps in den Ascher Zipfel eingerückt.“ Möglicherweise wurde das Freikorps daraufhin aus dem Ascher Zipfel weitgehend zurückgezogen, jedenfalls ist einige Tage später im Zusammenhang mit Asch nur noch von SS-Verbänden die Rede (vgl. IMG, XXV, PS-388, S. 489).

Gebieten eine Dringlichkeit des Schutzes der Sudetendeutschen kaum bestand, ist eher anzunehmen, daß es sich hier um Vorausmaßnahmen zu dem von Hitler in diesen Tagen noch immer festgehaltenen Plan gewaltsamen militärischen Vorgehens gegen die Tschechoslowakei handelte, zumal nach Godesberg die Kriegsgefahr wieder in greifbare Nähe rückte⁷⁷. Aber vermutlich ging es hierbei noch um andere vorbereitende Maßnahmen, die vor allem politisch-polizeilicher Art waren (Fahndung nach sog. Staatsfeinden u. a.) und bei denen man die Mithilfe des orts- und personenkundigen sudetendeutschen Freikorps gut gebrauchen konnte⁷⁸. Es bahnte sich hier bereits jene Entwicklung an, die dann bei der Besetzung des Sudetengebietes zur Unterstellung des Freikorps unter die SS führte.

Solange jedoch offen blieb, ob es zu einer vertraglichen Besetzung des Sudetengebietes kommen würde, hatte das Freikorps bis in die letzten Septembertage hinein weiterhin dem von Hitler auch mit anderen Mitteln (z. B. den Versuchen, die Ungarn, Slowaken und Polen gegen Prag zu mobilisieren) verfolgten Ziel zu dienen, trotz der Nachgiebigkeit der Westmächte und Prags in der Sudetenfrage doch noch eine Auflösung resp. Zerschlagung der Gesamt-Tschechoslowakei zu erreichen. Hitlers Sportpalast-Rede am 26. 9.⁷⁹ sowie seine militärischen Anordnungen am 27. 9.⁸⁰ machen deutlich, daß er zumindest an diesen Tagen noch ernstlich zu einem Krieg entschlossen und bereit war, jede sich bietende Gelegenheit als Vorwand hierfür zu benutzen. Damit hängt gewiß auch sein am Abend des 26. 9. von Oberstleutnant Köchlin übermittelter Wunsch einer „Aktivierung der Tätigkeit des Freikorps“ zusammen⁸¹. Die daraufhin verstärkten Unternehmungen des Freikorps führten erneut zu Zwistigkeiten mit dem Heer, das seit dem Aufziehen der verstärkten Grenzwehr am 24. 9. die alleinige Befehlsführung im Grenzgebiet besaß. Am 28. 9. 38 erging deshalb „zur Klärung der Befehlsverhältnisse an der deutsch-tschechischen Grenze“ eine Weisung des OKW, welche bestimmte, daß alle an der Grenze eingesetzten Organe nunmehr dem Heer bzw. den zuständigen Generalkommandos unterstünden. Keine Verbände der Polizei, des Zolls, der Partei usw. dürften ohne Wissen der Befehlsstellen des Heeres in das unmittelbare Grenzgebiet verschoben werden oder die Grenze überschreiten. Bezüglich des Freikorps Henlein und seiner Verbände gelte allerdings weiter der Grundsatz, „daß sie unmittelbare Weisung vom Führer erhalten“, ihre Unternehmungen aber „nur im Einvernehmen mit den Generalkommandos durchführen dürfen“. Dazu gehöre, daß die betr. Freikorpseinheiten „vor dem Überschreiten der Grenze dieses dem örtlichen Führer der Grenzwehr zu melden“ und mit der Grenzwehr Verbindung zu halten hätten, wobei es jedoch der Grenzwehr untersagt sei, sich an den Unter-

⁷⁷ Boris Celovsky: Das Münchener Abkommen 1938. – Stuttgart 1958.

⁷⁸ Vgl. hierzu ADAP, Serie D, II, Nr. 637 und Jodl-Tgb., Eintragung vom 27. 9. 38, ferner auch hinterlassene Aufzeichnungen eines bei der Abt. Abwehr (OKW) tätigen ehem. Offiziers (Institut f. Zeitgesch. – Zeugenschrifttum).

⁷⁹ VB v. 27. 9. 38.

⁸⁰ IMG, XXV, PS-388, S. 483 u. 485 f.

⁸¹ Jodl-Tgb., Eintr. v. 26. 9. 38.

nehmungen jenseits der Grenze zu beteiligen. „Jede Unterstützung des Freikorps vorwärts der Grenze ist untersagt⁸².“ Noch einmal kommt in dieser Anweisung die klare Trennung zwischen den militärischen Aufgaben der Wehrmacht und den andersartigen des Freikorps zum Ausdruck.

Eine offene Frage war es jedoch, welche Verwendung das Freikorps finden sollte, wenn der bisherige Zweck seiner Tätigkeit durch einen entweder kriegerischen oder vertraglichen Einmarsch deutscher Truppen in das Sudetengebiet hinfällig würde. Obige Anweisung des OKW sah vor: „Mit Beginn des Einmarsches des deutschen Heeres in die Tschechoslowakei wird das Freikorps Henlein dem OKH unterstellt⁸³.“ Obwohl am gleichen Tage im OKW bekannt wurde, der Reichsführer-SS habe bereits am 26. 9. an den Stabschef des Freikorps einen Befehl erlassen, wonach das Freikorps im Falle des Einmarsches in sudetendeutsches Gebiet dem Reichsführer-SS unterstellt würde⁸⁴, bekräftigte das OKW noch am 30. 9., d. h. unmittelbar vor Beginn des inzwischen auf der Münchener Konferenz vereinbarten Einmarsches deutscher Truppen, seinen bisherigen Standpunkt durch eine abermalige Anordnung. Sie hatte, soweit sie das Freikorps betraf, folgenden Wortlaut:

„Das Sudetendeutsche Freikorps wird OKH unterstellt. Die Abteilungen des Freikorps sind möglichst in Richtung ihrer Heimatgebiete einzusetzen. Sie behalten ihre bisherige Bewaffnung. Verpflegung ist durch die A.O.K. sicherzustellen. Die Angehörigen des Freikorps unterstehen nicht den Militärstrafgesetzen.“

Es gelang der SS jedoch, diesen Befehl umzustoßen. SS-Oberführer Berger, der spätere Leiter des SS-Hauptamtes, damals Verbindungsführer der SS beim Stabe Henleins, hatte, hierin sicher mit Himmler einer Meinung, in Henleins Freikorps und seinen Angehörigen von Anfang an ein mögliches Potential für die SS gesehen, wobei er sich darauf stützen mochte, daß die SS auf Grund ihrer Zuständigkeit für volksdeutsche Angelegenheiten (Volksdeutsche Mittelstelle) einen Prioritätsanspruch auch gegenüber dem Sudetendeutschen Freikorps besitze. Seit dem Bestehen des Freikorps bemühte sich die SS, einzelne Freikorpsführer und -angehörige für die SS-Verfügungstruppen anzuwerben⁸⁵. Anlässlich der Besetzung des Jauerziger Zipfels und des Gebietes von Asch am 25. 8. kam es dann erstmalig auch zu praktischer Zusammenarbeit zwischen dem Freikorps und bewaffneten SS-Verbänden. Daneben spielte, wie bereits erwähnt, wohl auch der Gedanke eine Rolle, die Freikorpsangehörigen auf Grund ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse bei der Besetzung des Sudetenlandes für polizeiliche Aufgaben heranzuziehen. Möglicherweise hat letzteres bei Hitler den Ausschlag gegeben, als er am Nachmittag des 30. 9. die bereits vom OKW gegebene Weisung widerrief und befahl, „daß das Freikorps Henlein in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei unterstellt wird“⁸⁶. Das Freikorps stand demnach

⁸² IMG, XXV, PS-388, S. 486f.

⁸³ Ebenda, S. 487.

⁸⁴ Ebenda, S. 490.

⁸⁵ Eidesstattl. Erkl. Max Jüttners (Nürnb. Dok. NO-5715).

⁸⁶ IMG, XXV, PS-380, S. 490.

ab 1. 10. dem OKH als Truppe bei der Besetzung des Sudetenlandes nicht unmittelbar zur Verfügung, sondern sollte „wie die übrigen Polizeikräfte für polizeiliche Aufgaben“ nachgezogen werden⁸⁷. Tatsächlich scheint es jedoch zu einem nennenswerten Einsatz des Freikorps für polizeiliche Zwecke nicht gekommen zu sein. Zwar rückte das Freikorps nach der Wehrmacht in das Sudetengebiet ein, am 2. 10. fand auch zwischen dem Polizeigeneral Daluge und dem Stabschef des Freikorps eine Besprechung statt, doch über gewisse Augenblicksanweisungen seitens der Polizei kam es nicht hinaus. Da diese nicht instande war, sofort die Versorgung des Freikorps in die Hand zu nehmen, und das Heer sich nunmehr für nicht mehr zuständig hielt, löste sich der Zusammenhalt des Freikorps immer mehr auf. Während nicht wenige Freikorpsangehörige sich einfach in ihre Heimatorte begaben, setzte auf der anderen Seite eine verstärkte Werbung der SS ein, welche durch Verleihung z. T. hoher Ränge ehemalige Freikorpsführer für sich zu gewinnen trachtete, worüber es u. a. zu heftigen Zerwürfnissen zwischen SS und SA kam, da letztere ähnliche Ambitionen hatte und auf Grund ihrer Hilfe bei der Organisation des Freikorps die besseren Rechte zu haben glaubte⁸⁸. Nachdem die faktische Auflösung des Freikorps schon im Gange war, verließ auch Oberstleutnant Köchlin als Verbindungsoffizier des OKW am 4. 10. das Freikorps, ehe dieses am 9. 10. 1938 durch einen Aufruf Henleins auch offiziell aufgelöst wurde. Der Wortlaut dieses Aufrufes ist insofern interessant, als er offener als dies vordem der Fall war, die Hintergründe bei der Entstehung des Freikorps durchscheinen läßt. „Ich danke Euch, Kameraden“, so schrieb Henlein, „die ihr auftragsgemäß [!] oder unter dem Druck eines gegen Euch erlassenen Haft- oder Einrückungsbefehls in das Sudetendeutsche Freikorps einrücktet“⁸⁹.

Das ziemlich klägliche Ende des Freikorps, verglichen mit dem Pathos des Aufrufs zur Sudetendeutschen Notwehr an seinem Anfang (17. 9.), symbolisiert die an der Geschichte des Freikorps ablesbare Degradierung sudetendeutscher Interessen und Schicksale zu Stör- und Unruhemitteln der Krisenpolitik Hitlers. Selbst durch den sachlich-militärischen Abschlußbericht Köchlins an den GenStdH klingt diese Instrumentalisierung hindurch: Durch die „über 200 Kleinunternehmungen“ des Freikorps – so meldete Köchlin nicht sehr selbstgewiß – sei „die Aufgabe, die der Führer als Grundlage für seine außenpolitischen Verhandlungen gefordert hat, als erfüllt zu beurteilen“⁹⁰.

⁸⁷ Ebenda, S. 491.

⁸⁸ Vgl. hierzu den Abschlußbericht Köchlins (Nürnberg. Dok. EC-366-1).

⁸⁹ Abgedruckt bei Oertzen, a. a. O., S. 510f.

⁹⁰ Nürnberg. Dok. EC-366-1.